

**Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport
Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kultur**

Entgeltordnung des Gemeinschaftshauses Gropiusstadt

Gültig ab 01.04.2015

Das Mieten von Räumen und/oder Freianlagen des Gemeinschaftshauses Gropiusstadt ist grundsätzlich entgeltpflichtig. Im Nutzungsentgelt sind die Betriebskosten bereits enthalten. Nicht enthalten ist die veranstaltungstechnische Betreuung.

Ist Personal zur Bedienung der Veranstaltungstechnik erforderlich, ist dieses selbst zu beauftragen und zu bezahlen. Dem Vermieter / Facility Management ist ein Nachweis vorzulegen, dass es sich bei der beauftragten Person um einen ausgebildeten Veranstaltungs- und Elektroniktechniker handelt.

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte gelten nur für die Zeit der tatsächlichen Veranstaltung. Für Proben und Aufbaustunden im Großen oder Kleinen Saal werden pauschal 40 Prozent des jeweiligen Nutzungsentgeltes je Probe-, Auf- und Abbaustunde erhoben. Der Abbau muss direkt nach Ende der Veranstaltung erfolgen.

Je Raum muss der Nutzer eine Kautions von € 200,00 hinterlegen. Im Falle von Schäden bzw. erforderlichen Sonderreinigungen wird diese entsprechend der anfallenden Kosten einbehalten.

GEMA Gebühren sind gesondert an die GEMA abzuführen und richten sich nach der jeweils gültigen Gebührentabelle der GEMA. Der Nachweis der GEMA-Anmeldung muss dem Vermieter / FM vorgelegt werden.

Der Vermieter / FM lässt das Klavier und den Flügel halbjährlich stimmen. Wünscht der Nutzer eine zusätzliche Stimmung, so wird ihm diese in Rechnung gestellt.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zu 4 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin entgeltfrei möglich, der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden, maßgeblich ist der Eingang der Stornierung beim Vermieter.

Geht die schriftliche Stornierung später beim Vermieter ein, werden 50 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes berechnet.

Sonderregelungen

1. Veranstaltungen von Dienststellen und Einrichtungen des Bezirksamtes Neukölln und von Schulen in Neukölln sind von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes befreit. Dies gilt auch für Veranstaltungen der in der BVV Neukölln vertretenen Parteien, sofern diese der politischen Willensbildung dienen, sowie für Veranstaltungen der örtlichen Personalvertretung, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung
2. Für die Nutzung durch Dienststellen des Landes Berlin, die nicht dem Bezirksamt Neukölln zugeordnet sind, und für Veranstaltungen von Schulen in anderen Bezirken wird das Nutzungsentgelt um 50% gemindert für Veranstaltungen ohne Erhebung eines Eintrittspreises.
3. Für die nicht einnahmeorientierte Nutzung durch in oder für Neukölln tätige gemeinnützige Kultur-/Bildungs-/Integrations- und Sportprojekte, -vereine und -initiativen wird das Nutzungsentgelt um 50% gemindert.
4. Die Entscheidung über sonstige Befreiungen von der Entrichtung eines Nutzungsentgeltes trifft das für das Gemeinschaftshaus zuständige Bezirksamtsmitglied.

Die unter Punkt 1 und 2 genannten Nutzer sind von der Zahlung der Kautions befreit.

Ist bei den unter Punkt 1 bis 4 genannten Nutzern Personal zur Bedienung der Veranstaltungstechnik erforderlich, so ist diese selbst zu beauftragen und zu bezahlen. Dem Vermieter / Facility Management ist ein Nachweis vorzulegen, dass es sich bei der beauftragten Person um einen ausgebildeten Veranstaltungs- und Elektroniktechniker handelt.

Entgeltordnung

Großer Saal	€ 310,00/Stunde Tagespauschale € 2.000,00
Kleiner Saal	€ 85,00/ Stunde Tagespauschale € 500,00
Catering Küche Vermietung nur in Verbindung mit dem Großen Saal	Pauschale € 200,00 je Nutzungstag
Theaterprobenraum	60,00 € je angefangene Nutzungsstunde
Gruppenraum	€ 30,00 je angefangene Nutzungsstunde
Keramikwerkstatt	€ 45,00 je angefangene Nutzungsstunde
Sportkabinett	€ 60,00 je angefangene Nutzungsstunde